

Gesamtinhalt

Wegweiser

- Gesamtinhalt
- Vorwort
- Autorenverzeichnis
- Benutzerhinweise
- Frage-Antwort-Service

CD-ROM

- Benutzerhinweise

- 1 Einführung
- 2 A Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- 3 B Prophylaktische Leistungen
- 4 C Konservierende Leistungen
- 5 D Chirurgische Leistungen
- 6 E Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- 7 F Prothetische Leistungen
- 8 G Kieferorthopädische Leistungen
- 9 H Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen
- 10 J Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen
- 11 K Implantologische Leistungen
- 12 Fallbeispiele

GOZ-Position 0030

Leistungsbeschreibung	Faktor
Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und gegebenenfalls Auswertung von Modellen	1,0-fach: 11,25 €
	2,3-fach: 25,87 €
	2,8-fach: 31,50 €
	3,1-fach: 34,87 €
	3,5-fach: 39,37 €


Abrechnungsbestimmung


Die Leistungen nach den Nummern 0030 und 0040 sind nicht nebeneinander abrechnungsfähig.


! Anmerkung

Auch mehrfach berechenbar, wenn bei einer Befundsituation mehrere Alternativen schriftlich aufgestellt werden.

Begründungen

 Überdurchschnittlicher Zeitaufwand aufgrund ...

 Überdurchschnittliche Schwierigkeiten aufgrund ...

 Besondere Umstände aufgrund ...

- aufwendiger Planung wegen Pfeilerdivergenzen
- Abwägung verschiedener Alternativen und aufwendiger Planung
- aufwendiger Planung bei Vorliegen von Parafunktionen und Anpassung an vorhandene Restauration
- schwieriger Planung bei ungünstiger Pfeilerverteilung
- ästhetischer Vorgaben des Patienten unter Einbeziehung von Fotodokumentationen
- besonders aufwendiger Planung bei multiplen Nichtanlagen
- besonders schwieriger Planung bei starkem Zerstörungsgrad der klinischen Kronen
- zusätzlicher virtueller Darstellung der Planung
- aufwendiger Erläuterung der Planung bei Sofortimplantaten
- schwieriger Planung bei einer ausgeprägten Bissanomalie
- besonders umfangreicher Sanierung
- Berücksichtigung des allgemeinen Gesundheitszustandes (Allergien)
- Abwägung verschiedener Alternativen
- aufwendiger Planung wegen interdisziplinärer Zusammenarbeit
- umfangreicher Planung unter Berücksichtigung zahntechnischer Aspekte, einschließlich begleitender konservierend-chirurgischer Maßnahmen
- Planung eines umfangreichen sehr komplexen chirurgischen Eingriffs

GOZ-Position 5040

Leistungsbeschreibung	Faktor
Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskronen	1,0-fach: 146,51 €
	2,3-fach: 336,97 €
	2,8-fach: 410,23 €
	3,1-fach: 454,18 €
	3,5-fach: 512,79 €




Abrechnungsbestimmung

Durch die Leistungen nach den Nummern 5000 bis 5040 sind folgende zahnärztliche Leistungen abgegolten: Präparieren des Zahnes oder Implantates, Relationsbestimmung, Abformungen, Einproben, provisorisches Eingliedern, festes Einfügen der Krone, der Einlagefüllung, der Teilkrone o. a., Nachkontrolle und Korrekturen. Zu den Kronen nach den Nummern 5000 bis 5040 gehören Kronen (Voll-, Teil- und Teleskopkronen, sowie Wurzelstiftkappen) jeder zahntechnischen Ausführung. Zu den Leistungen nach den Nummern 5000 bis 5040 gehören Brücken- oder Prothesenanker mit Verbindungselementen jeder Ausführung.

Anmerkung

Steigerungsfaktoren zwischen 2,3 und 3,5 wählen – Gesamtbehandlung betrachten. Faktor höher als 3,5: Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 erforderlich. Bei Anwendung der Adhäsivtechnik zur Eingliederung ist die Nummer 2197 zzgl. möglich.

Begründungen

 Überdurchschnittlicher Zeitaufwand aufgrund ...  Überdurchschnittliche Schwierigkeiten aufgrund ...  Besondere Umstände aufgrund ...

- schwieriger Kauflächen-/Kontaktgestaltung wegen besonders schwieriger Verzahnung
- extrem tiefen approximalen Defekts und dadurch sehr schwieriger Präparation und Darstellung der Präparationsgrenze
- erschwelter Retentionsgewinnung wegen einer kurzen klinischen Krone
- ungünstig gelegener, schwieriger zu erreichender Zahnregion
- schwieriger subgingivaler Präparation bei erhöhter Blutungsneigung
- besonders schwieriger Gestaltung im Kontaktbereich zum Nachbarzahn/ Zahnengstand

Begründungen



Überdurchschnittlicher
Zeitaufwand aufgrund ...



Überdurchschnittliche
Schwierigkeiten aufgrund ...



Besondere Umstände
aufgrund ...

- schwieriger Kauflächengestaltung unter Beachtung gnathologischer wie zahn-technischer Aspekte
- erschwelter Isolation und Trockenlegung bei vermehrter Salivation
- besonderen Präparationsaufwands bei einer Vollkeramikkrone und besonderer Maßnahmen zur Farbbestimmung (dann ist keine Farbbestimmung nach § 9 GOZ möglich)
- außergewöhnlich hohen Aufwands zur Gewinnung retentiver Areale bei hohem Substanzverlust
- vermehrter Behandlungspausen durch muskuläre Verspannung
- schwieriger Anpassung an vorhandene Rekonstruktionen
- extremen Würgereizes bei der Abformung
- besonders schwieriger Anpassung an das Abrasionsgebiss
- besonderen Präparationsaufwands bei Zirkonprimärkronen
- mehrfacher Korrektur des Abutments nach zusätzlicher Stufenpräparation sowohl bei der Gerüstanprobe als auch bei der definitiven Eingliederung
- besonders schonender Präparation zur Vermeidung einer Pulpenschädigung und dadurch erschwelter Parallelisierung bei Pfeilerdivergenzen
- erschwelter Parallelisierung bei Pfeilerdivergenzen
- mehrfacher Behandlungspausen bei Kreislauf labilität
- ausgeprägter Mundatmung und dadurch notwendiger Behandlungspausen
- geringer Mundöffnung und erhöhten Muskeltonus der Wangenmuskulatur
- besonders schwieriger Präparation eines parodontal geschädigten Zahnes
- erschwelter Erreichbarkeit durch eine extrem eingeschränkte Mundöffnung
- extrem tiefen Defekts im furkalen Bereich mit entsprechend schwieriger Darstellung des Randes
- erschwelter Abformung und dadurch erforderlicher Ausblockmaßnahmen bei vorhandenem festsitzenden Zahnersatz
- von Schwierigkeiten bei der Inkorporation von Zahnersatz aufgrund schwieriger Farbanpassung
- von Mehrfacheinproben vor der Eingliederung mit Überprüfung der Passgenauigkeit mittels Abformmaterial
- langwierigen Einpassens zur Überprüfung der Gingivadurchblutung (druckloses Einbetten/Korrekturen)
- erhöhten Präzisionsaufwands der Teleskope mit zusätzlichen Verbindungselementen

GOZ-Position 0030

Leistungsbeschreibung	Faktor
Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und gegebenenfalls Auswertung von Modellen	1,0-fach: 11,25 €
	2,3-fach: 25,87 €
	2,8-fach: 31,50 €
	3,1-fach: 34,87 €
	3,5-fach: 39,37 €

Abrechnungsbestimmung

Die Leistungen nach den Nummern 0030 und 0040 sind nicht nebeneinander abrechnungsfähig.

Anmerkung

Auch mehrfach berechenbar, wenn bei einer Befundsituation mehrere Alternativen schriftlich aufgestellt werden.

Begründungen

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand aufgrund ... Überdurchschnittliche Schwierigkeiten aufgrund ... Besondere Umstände aufgrund ...

- aufwendiger Planung wegen Pfeilerdivergenzen
- Abwägung verschiedener Alternativen und aufwendiger Planung
- aufwendiger Planung bei Vorliegen von Parafunktionen und Anpassung an vorhandene Restauration
- schwieriger Planung bei ungünstiger Pfeilerverteilung
- ästhetischer Vorgaben des Patienten unter Einbeziehung von Fotodokumentationen
- besonders aufwendiger Planung bei multiplen Nichtanlagen
- besonders schwieriger Planung bei starkem Zerstörungsgrad der klinischen Kronen
- zusätzlicher virtueller Darstellung der Planung
- aufwendiger Erläuterung der Planung bei Sofortimplantaten
- schwieriger Planung bei einer ausgeprägten Bissanomalie
- besonders umfangreicher Sanierung
- Berücksichtigung des allgemeinen Gesundheitszustandes (Allergien)
- Abwägung verschiedener Alternativen
- aufwendiger Planung wegen interdisziplinärer Zusammenarbeit
- umfangreicher Planung unter Berücksichtigung zahntechnischer Aspekte, einschließlich begleitender konservierend-chirurgischer Maßnahmen
- Planung eines umfangreichen sehr komplexen chirurgischen Eingriffs

Musterseite

Offizielle
Abrechnungs-
bestimmung
aus der
GOZ 2012

Besonders
beachtenswerte
Hinweise

Teil 1 der
Begründung
zur Auswahl

Teil 2 der
Begründung
zur Auswahl